

# GEMEINDE NEUKIRCHEN

## MIT ORTSTEIL ADORF



**NEUKIRCHEN**  
wohnen · wirken · wohlfühlen

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2010

1. Der Gemeinderat beschloss im Rahmen der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Jahnsdorf/Adorf“ die Auslegung und die Beteiligung der TÖB für den in der Gemarkung Adorf aufzuhebenden Teil des Bebauungsplanes in der Zeit vom 15.11.10 bis 14.12.10.
2. Einvernehmen wurde zum Bebauungsplan „Sondergebiet Flugmodellsportplatz“ der Gemeinde Jahnsdorf erzielt. Belange der Gemeinde Neukirchen sind nicht berührt.
3. In nichtöffentlicher Sitzung stimmt der Gemeinderat der Eintragung von Herrn Dr. Günther Bartsch in das Goldene Buch der Gemeinde Neukirchen zu.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den **24.11.2010**, um 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 18.10.2010

1. Zu folgendem Baumfällanträgen wurde die Zustimmung erteilt:
  - Mühlenstr. 13, eine Kastanie
  - Goethestr. 6, eine Lärche, eine Eberesche
2. Einvernehmen wurde zu folgendem Bauantrag (Vorbescheid) erteilt:
  - Weststraße, Flurstück 673/2, Bebauung mit zwei Eigenheimen
3. Der Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 694/2 (teilweise) wird in die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses zurückgestellt.

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Aus der Ortschaftsratssitzung vom 25.10.2010

Der Ortschaftsrat erteilt dem Antrag auf Fällung einer Eiche und drei Ulmen im Grundstück Hauptstr. 16, Fl. Nr. 586/4, Gem. Adorf das gemeindliche Einvernehmen. Für die ebenfalls beantragte Fällung eines Ahorns wird vorgeschlagen, dass der Gemeindegärtner die Möglichkeit eines Pflegeschnittes zum Erhalt des Baumes prüft.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den **22.11.2010** statt.

Wolfgang Nowack  
Ortsvorsteher

## TELEFON- SEELSORGE

**0800-1110111**  
oder  
**0800-1110222**

**anonym – gebührenfrei  
rund um die Uhr**

## Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde  
Neukirchen  
Friedensrichter - persönlich -  
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

**11/2010**  
**05. November**

**AMTSBLATT**

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Jahnsdorf/Adorf“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 27.10.2010 im Rahmen der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Jahnsdorf/Adorf“ die Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den in der Gemarkung Adorf aufzuhebenden Teil des Bebauungsplanes beschlossen.

In der Zeit vom **15.11.2010 bis 14.12.2010** wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Jahnsdorf/Adorf“ für den in der Gemarkung Adorf aufzuhebenden Teil in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 (Rathaus) im Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

<b>Montag</b>	<b>7.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>7.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>7.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>7.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>7.00 bis 13.00 Uhr</b>

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neukirchen, d. 05.11.2010

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Der neue Personalausweis ist da!

Wenn Sie ab dem 1. November 2010 einen Personalausweis beantragen, erhalten Sie die neue Ausweiskarte im praktischen Scheckkartenformat. Neu ist, dass die aufgedruckten Daten im neuen Personalausweis auch digital abgelegt sind. Zusätzlich werden das Passfoto und auf Wunsch des Antragstellers die Fingerabdrücke digital gespeichert.

Neu sind auch die Online-Ausweisfunktion und die Unterschriftsfunktion. Mit der Online-Ausweisfunktion haben Sie erstmals die Möglichkeit, sich auch im Internet und an Automaten auszuweisen. Dadurch können Sie einfacher mit Online-Shops, Banken, Versicherungen, Behörden, sozialen Netzwerken und Unternehmen kommunizieren und müssen sich nicht mehr so viele verschiedene Passwörter und Benutzernamen merken. Mit der neuen Unterschriftsfunktion, für deren Nutzung der neue Personalausweis vorbereitet ist, lassen sich sogar Verträge, Anträge und andere Dokumente ganz schnell, einfach und bequem online unterzeichnen.

Ob Sie die neuen Möglichkeiten nutzen möchten, können Sie sowohl bei der Ausgabe des Personalausweises als auch jederzeit nachträglich entscheiden. Bei der Beantragung des Personalausweises erhalten Sie Informationsmaterialien, die Ihnen bei dieser Entscheidung helfen.

Auf die biometrischen Daten können nur bestimmte staatliche Behörden wie Polizei, Bundespolizei, Steuerfahndungsstellen, Ausweis- und Meldebehörden zugreifen, um die Identität festzustellen.

Im Übrigen behält Ihr bisheriger Personalausweis natürlich bis zum regulären Ablaufdatum seine Gültigkeit. Eine vorzeitige Umtauschpflicht Ihres Ausweises besteht nicht. Wenn Sie allerdings Ihren alten Personalausweis vorzeitig gegen einen neuen umtauschen möchten, ist dies jederzeit möglich.

Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden.

Die Gebühren, die bei der Beantragung des neuen Personalausweises anfallen betragen 22,80 Euro für Antragsteller unter 24 Jahren und 28,80 Euro für Personen ab 24 Jahren. Die Gültigkeit des Dokuments beträgt zehn Jahre, bei unter 24 Jährigen sechs Jahre.

Weitere Fragen zum neuen Personalausweis beantworten die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes gern. Außerdem stehen Ihnen Informationen zum neuen Personalausweis über die Internetseite [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de) zur Verfügung. Zusätzlich können Sie sich auch an die Hotline des Bürgerservice (Telefonnummer: 0180-1-33 33 33, Montag bis Freitag von 7 – 20 Uhr erreichbar, Kosten: 3,9 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 42 ct/Minute aus dem Mobilnetz) wenden.



Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist verpflichtet, eine Schiedsstelle zu errichten.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer bzw. einem ehrenamtlich tätigen Friedensrichter/Friedensrichterin wahrgenommen. Die Amtsperiode des bisherigen Friedensrichters der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. endet demnächst. Aus diesem Grund wird eine neue Friedensrichterin oder ein neuer Friedensrichter (im folgenden vereinfacht Friedensrichter) gesucht, die/der das Ehrenamt eines Friedensrichters für das gesamte Gemeindegebiet Neukirchen/Erzgeb. einschl. Ortsteil Adorf übernehmen möchte. Das Gesamtgemeindegebiet bildet einen Schiedsgerichtsbezirk.

Die bevorstehende Wahl ist bekannt zu machen:

### Öffentliche Bekanntmachung

zum Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2010 (SächsGVBl. S. 154) zur Wahl eines ehrenamtlich tätigen Friedensrichters.

Gemäß § 5 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG bleibt der bisherige Friedensrichter bei Ablauf der Wahlperiode bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

Die Wahl des Friedensrichters erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Gemeinderat Neukirchen und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Der Friedensrichter wird durch den Vorstand des zuständigen Amtsgerichtes in das Amt berufen und vereidigt. Eine Wiederwahl des Amtsinhabers ist möglich.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch. Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen; die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und/oder an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Schiedsstelle ist die Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) und führt in Privatanklagesachen nach § 374 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und 6 StPO den Sühneversuch nach § 380 Abs. 1 Satz 1 StPO im Rahmen eines Sühneverfahrens durch.

Die Tätigkeit des Friedensrichters unterliegt gemäß § 12 des SächsSchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes. Diese erstreckt sich auf die ordnungsgemäße Durchführung der Verfahren, insbesondere der zügigen Verfahrensgestaltung. In seiner Verhandlungsführung ist der Friedensrichter unabhängig. Außerhalb dieser Verfahren unterliegt der Friedensrichter der Aufsicht und den Weisungen der Gemeinde Neukirchen als Trägerin der Schiedsstelle.

Der Friedensrichter muss gemäß § 4 SächsSchiedsGütStG nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann demnach nicht sein, wer:

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

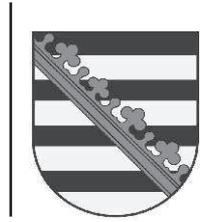
Friedensrichter soll demnach nicht sein, wer:

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
- nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der Bewerber hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 SächsSchiedsGütStG nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des § 4 Abs. Nr. 3, 4 und 5 SächsSchiedsGütStG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen. Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Wenn Sie im Gemeindegebiet wohnen und Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter haben, schicken Sie bitte bis zum **30.11.2010** eine schriftliche Bewerbung unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Gemeindeverwaltung Neukirchen, Bürgermeister Stefan Lori, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen. Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters erhalten Interessierte unter der Rufnummer 0371/271020. Es kann bei Bedarf in der Gemeindeverwaltung Neukirchen ein zunächst unverbindlicher Beratungstermin vereinbart werden.

Stefan Lori  
Bürgermeister



Landesdirektion  
Chemnitz

## BEKANNTMACHUNG

### der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Adorf vom 11. Oktober 2010

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserwerke Westergebirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst den bestehenden Hauptsammler Adorf, Gärtnerweg im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/7/113).

Der von der Anlage betroffene Grundstückseigentümer der Gemeinde Neukirchen (**Gemarkung Adorf – Flurstück 167/37**) kann den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

**vom Montag, dem 15. November 2010 bis Montag, dem 13. Dezember 2010,**

montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom

3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 11. Oktober 2010

Landesdirektion Chemnitz

gez. Hagenberg  
Referatsleiter



## WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die im November ihren Geburtstag feiern,  
wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem  
Gemeindewesen.



Das Leben ist bezaubernd, man muss es nur  
durch die richtige Brille sehen.

Alexandre Dumas



## JUBILARE IN NEUKIRCHEN

### ZUM 70. GEBURTSTAG

am 03.11.	an Herrn	Karl-Heinz Przybilla
am 07.11.	an Herrn	Siegfried Müller
am 10.11.	an Herrn	Heinz Lubojanski
am 11.11.	an Herrn	Martin Pampel
am 13.11.	an Frau	Karin Hüttner
am 14.11.	an Frau	Erika Zschage
am 16.11.	an Frau	Christa Schlotte
am 21.11.	an Frau	Rita Müller
am 23.11.	an Herrn	Peter Leichsenring
am 25.11.	an Frau	Eva-Maria Garling

### ZUM 75. GEBURTSTAG

am 17.11.	an Frau	Sigrd Ogrzewalla-Ludwig
am 20.11.	an Frau	Anita Brieger
am 23.11.	an Frau	Christa Kannegießer

### ZUM 80. GEBURTSTAG

am 19.11.	an Herrn	Hans Möbius
am 24.11.	an Herrn	Siegfried Boch

### ZUM 85. GEBURTSTAG

am 05.11.	an Frau	Brunhilde Kunstmann
am 10.11.	an Frau	Johanna Hoyer
am 17.11.	an Frau	Anneliese Glater

### ZUM 90. GEBURTSTAG

am 20.11.	an Frau	Herta Dreher
am 25.11.	an Herrn	Erich Leuschner



## JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

### ZUM 70. GEBURTSTAG

am 14.11.	an Herrn	Bernd Lohse
am 14.11.	an Frau	Ingrid Martin

### ZUM 85. GEBURTSTAG

am 23.11.	an Herrn	Rudi Quarg
am 25.11.	an Frau	Charlotte Lange

Ihr Bürgermeister  
Stefan Lori

**Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst  
Trinkwasser  
Tel.: 03763 / 405 405**

[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

## Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für 4,90 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



### Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt - von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften - der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

### Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

**Tel.: 0371 / 27 10 236**

E-Mail: [s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de)

## Der Staatsbetrieb Sachsenforst informiert

### Forstrevier Glauchau mit neuem Dienstsitz

Ab Oktober 2010 befindet sich der Sitz des für den Privat- u. Körperschaftswald zuständigen Forstrevieres Glauchau in Stollberg in der Chemnitzer Str. 17. Der Revierförster, Herr Nobis, ist am Dienort jeweils dienstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu erreichen. Darüber hinaus können Waldbesitzer gern weitere Termine telefonisch vereinbaren.

#### Kontaktdaten:

Staatsbetrieb Sachsenforst  
 Forstrevier Glauchau  
 Revierleiter Martin Nobis  
 Chemnitzer Str. 17  
 09366 Stollberg

Tel.: 03 72 96/9260012  
 Funk: 0172/7934063  
 Fax.: 03 72 96/9260019  
 E-mail: [martin.nobis@smul.sachsen.de](mailto:martin.nobis@smul.sachsen.de)

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

## Liebe reiselustige Adorfer und Neukirchner,

auch in diesem Jahr wollen wir wieder in der Adventszeit im Erzgebirge miteinander unterwegs sein. Ich lade sie zum Adventskonzert in die Kirche Mauersberg ein. Wir fahren zum Mittagessen ins Hotel "Waldesruh" in Lengefeld und bummeln danach über den Annaberger Weihnachtsmarkt.

17.00 Uhr ist Konzert und im Anschluss fahren wir nach Großbrückerswalde in den Landgasthof Wemmer zum Abendbrot.

Termin:  
 2. Advent 05.12.2010

Abfahrt:  
 ab 9.00 Uhr an allen Haltestellen beginnend in Adorf

Preis:  
 47,00 € für Busfahrt, Mittagessen, Abendbrot und Konzert  
 Bezahlung erfolgt im Bus

Bitte melden Sie sich bei Maria Gorow Tel. 0371 28167004

Mit herzlichen Grüßen  
 Ihre Maria Gorow